

Wien, am 5. Februar 1920.

1584

Sehr geehrte gnädige Frau!

Das Präsidialbüro des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beehrt sich nunmehr auf Grund eingeholter Ermächtigung der Staatskanzlei, gnädiger Frau eine Abschrift der Beilage des Aktes Z. 694/G.P. ex 1855 (Instruktion für FML. von TRATTNER) zur Verfügung zu stellen.

Gnädige Frau werden gleichzeitig gebeten, die Kosten der Abschriftnahme per 3 K 20 h, wie letzthin der Präsidialkanzlei des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu vergüten.

*Kern*